

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 068-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Gewässerumlagesatzung 2021

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2021 (Gewässerumlagesatzung 2021) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine jährliche Gewässerumlagesatzung beschlossen, letztmalig mit Beschluss 013-2020 für das Jahr 2020.

Aufgrund der zu berücksichtigenden Umlagesätze der jeweiligen Unterhaltungsverbände für das Jahr 2020 sowie der Ergebnisse der laufenden Rechtsprechung und der kommunalaufsichtlichen Prüfung der Gewässerumlagesatzung 2020 macht sich die Überarbeitung und Anpassung des Satzungstextes erforderlich (Änderungen sind in Anlage 3 „Gewässerumlagesatzung 2021 Synopse“ farbig gekennzeichnet und unterstrichen hervorgehoben).

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages und damit die Annahme der Gewässerumlagesatzung für das Jahr 2021.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? u. a. 162-2015, 201-2016, 011-2017, 001-2018, 043-2019, 013-2020 sowie 197-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 43210.00077

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 85.000 EUR

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Neuanpassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **068-2021**

Anlagen:

1. Gewässerumlagesatzung 2021
2. Übersicht Verbandsgebiete, Anlage zur Gewässerumlagesatzung 2021
3. Gewässerumlagesatzung 2021 Synopse
4. Ermittlung Erschwernis je Fläche 2021
5. LK ABI KAB Mail zur Kleinbetragsregelung